
Interpellation Boesch-St.Gallen / Bachmann-St.Gallen (34 Mitunterzeichnete):
«Weiterführen der Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen revidierten Polizeigesetz wurde im Kanton St.Gallen ein griffiges Instrument geschaffen, um Gewalt in Familie und Partnerschaft zu durchbrechen und zu verhindern. Neu können gewaltausübende Personen aus dem häuslichen Umfeld weggewiesen oder bei ernsthafter Gefährdung befristet in Gewahrsam genommen werden.

Die Einführung der Gesetzesrevision wurde sorgfältig vorbereitet (Ausbildung Polizei, Bereitstellen von Beratungsangeboten für Opfer und Täter, breite Vernetzung der beteiligten Stellen). Während zwei Jahren wurde das Projekt fachlich begleitet. Ein Zwischenbericht Ende April 2004 (Gewalt.Los – Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen, Bericht zum Abschluss der Phase I und II) fasst die geleistete Arbeit zusammen, zeigt erste Ergebnisse auf und weist auf weiterführende Massnahmen hin. Nach dem guten Start sind zur Stabilisierung und Weiterentwicklung weitere Massnahmen nötig. Die gute und engagierte Arbeit bei den verschiedenen beteiligten Gruppen wie Polizei, Haftrichterinnen und Haftrichter, Gerichte, Beratungsstellen muss zum weiteren Gelingen der Gewaltprävention auf gleichem Niveau weitergeführt werden können. Im Bericht und in der Diskussion mit Fachpersonen zeigen sich mehrere Themen, bei denen Handlungsbedarf besteht:

- Damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit am kantonalen «Runden Tisch» und in den Regionen weitergeführt werden kann, braucht es eine koordinierende Stelle im Umfang von mindestens 50 Prozent.
- Damit die Beratung der Opfer möglichst umfassend erfolgen kann, sollten die Akten in jedem Fall, nicht nur auf Wunsch des Opfers, an die Beratungsstelle Opferhilfe überwiesen werden.
- Bei den Tätern muss eine Beratung verpflichtend ins Gesetz aufgenommen werden, um der Gefahr einer Wiederholung der Tat entgegenwirken zu können.

Die obigen Themen wurden bereits bei der Beratung des Polizeigesetzes im Kantonsrat diskutiert. Konkrete Regelungen wurden aber auf später verschoben, nachdem Erfahrungen gemacht worden waren. Diese Erfahrungen liegen nun vor. Das Justiz- und Polizeidepartement hat für weiterführende Massnahmen 20 Stellenprozent – die frei geworden sind – zur Verfügung gestellt. In Fachkreisen wird an der Wirksamkeit dieses kleinen Arbeitspensums gezweifelt.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bericht Gewalt.Los in Bezug auf die weiterführenden Massnahmen?
2. Wie kann die Forderung nach einer Koordinationsstelle sinnvoll umgesetzt werden?
3. Welche gesetzlichen Änderungen sind nötig, um die aufgezeigten Schwachpunkte zu beheben?
4. In welchen anderen Bereichen sind Einsparungen ersichtlich, wenn gegen häusliche Gewalt wirksam und präventiv vorgegangen werden kann?
5. Gibt es weitere/andere Massnahmen, um der häuslichen Gewalt nachhaltig entgegenwirken zu können?»

25. April 2005

Boesch-St.Gallen
Bachmann-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Beeler-Ebnat-Kap-
pel, Bergamin Strotz-Wil, Blöchli-Moritz-Abtwil, Blumer-Gossau, Bosshart-Altenrhein, Brun-
ner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen,
Gadient-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gysi-
Wil, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Klee-
Berneck, Kofler-Schmerikon, Mettler-Wil, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Schmid-
Gossau, Schrepfer-Sevelen, Wang-St.Gallen